

<u>zuständige Behörde:</u> Landratsamt Bautzen, Straßen- und Tiefbauamt Dienststz: 02625 Bautzen, Bahnhofstraße 4	<u>Ort, Tag:</u> Bautzen, 01.06.2018
<u>Aktenzeichen:</u> 650.1522:DOG-GAU-13-BÖW53Gau-Z.AltenSchäferei	<u>Bearbeiterin/Telefon:</u> Frau Uhlmann/03591 5251 66 311

**Umstufungsverfügung**

Zutreffendes ankreuzen  oder ausfüllen!

**1. Straßenbeschreibung**

"Zur <b>Alten Schäferei</b> " in einer Länge ca. 0,600 km außerhalb der geschlossenen Ortslage von Gaußig, bisher eingetragen im Verzeichnis der beschränkt-öffentlichen Wege der ehemaligen Gemeinde Gaußig unter Nr. 53 (BÖW 53Gau)	
<b>Beschreibung des Anfangspunktes:</b> Ende der Bebauung auf der nach Süd-Osten verlängerten nördlichen Grenze des Flurstückes 469/3 der Gemarkung Gaußig gemäß Karte zur Verfügung	<b>Beschreibung des Endpunktes:</b> südliche Verlängerung der nord-östlichen Grenze des Flurstückes Nr. 456/35 der Gemarkung Gaußig am Ende des bebauten Grundstückes "An der Alten Schäferei Nr. 5" gemäß Karte zur Verfügung
<b>Gemeinde</b> Doberschau-Gaußig	<b>Landkreis</b> Bautzen

**2. Verfügung**

<b>2.1 Die unter 1. bezeichnete</b>	<input type="checkbox"/> neugebaute	<input checked="" type="checkbox"/> <b>bestehende Straße wird</b>
<input type="checkbox"/> gewidmet	<input checked="" type="checkbox"/> <b>aufgestuft</b>	<input type="checkbox"/> abgestuft
<input type="checkbox"/> Bundesstraße	<input type="checkbox"/> öffentlichen Feld- und Waldweg	
<input type="checkbox"/> Staatsstraße	<input type="checkbox"/> beschränkt öffentlichen Weg.	
<input type="checkbox"/> Kreisstraße	<input type="checkbox"/> Eigentümerweg	
zur <input checked="" type="checkbox"/> <b>Gemeindeverbindungsstraße</b>		
<input type="checkbox"/> Ortsstraße		
<input type="checkbox"/> eingezogen	<input type="checkbox"/> umgestuft.	
<b><u>2.2 Widmungsbeschränkungen</u></b>		
keine		

**3. Träger der Straßenbaulast**

Die Gemeinde Doberschau-Gaußig bleibt Straßenbaulastträger

**4. Wirksamwerden**

<b>Wirksamwerden der Verfügung:</b>	mit Ablauf der Niederlegungsfrist nach 5.2 der Verfügung
-------------------------------------	--

**5. Sonstiges**

<b>5.1 Gründe für die</b>	<input type="checkbox"/> Widmung	<input type="checkbox"/> Widmungsbeschränkungen
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Umstufung</b>	<input type="checkbox"/> Einziehung	<input type="checkbox"/> Teileinziehung

Die unter Nr. 1 bezeichnete Straße war gemäß § 7 Abs. 2 Satz 2 SächStrG umzustufen, weil sie nicht in die ihrer Verkehrsbedeutung entsprechenden Straßenklasse eingestuft war. Sie erfüllt als Verbindung von einer Bundesstraße zu einer überörtlich bedeutsamen Gewerbeansiedlung sowie zu einem Wohnhaus eine wichtige Erschließungs- und Zubringerfunktion für einen unbeschränkten Verkehr außerhalb der geschlossenen Ortslage. Sie war deshalb zur Gemeindeverbindungsstraße aufzustufen.

**5.2 Bekanntmachung:**

Die Verfügung einschließlich der Karte (Anlage) kann ab dem Tage ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Bautzen für die Dauer von zwei Wochen (Niederlegungsfrist) während der Öffnungszeiten im Landratsamt Bautzen, Bürgeramt, Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen, eingesehen werden. Sie wird im gleichen Zeitraum auf der Internetseite des Straßen- und Tiefbauamtes des Landratsamtes Bautzen eingestellt und im Bauamt der Gemeindeverwaltung Doberschau-Gaußig, Hauptstraße 13, 02692 Gnaschwitz während der Sprechzeiten zur Einsichtnahme niedergelegt.

Hinweis: Die Umstufungsverfügung gilt mit der Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Bautzen gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben.

**6. Rechtsbehelfsbelehrung**

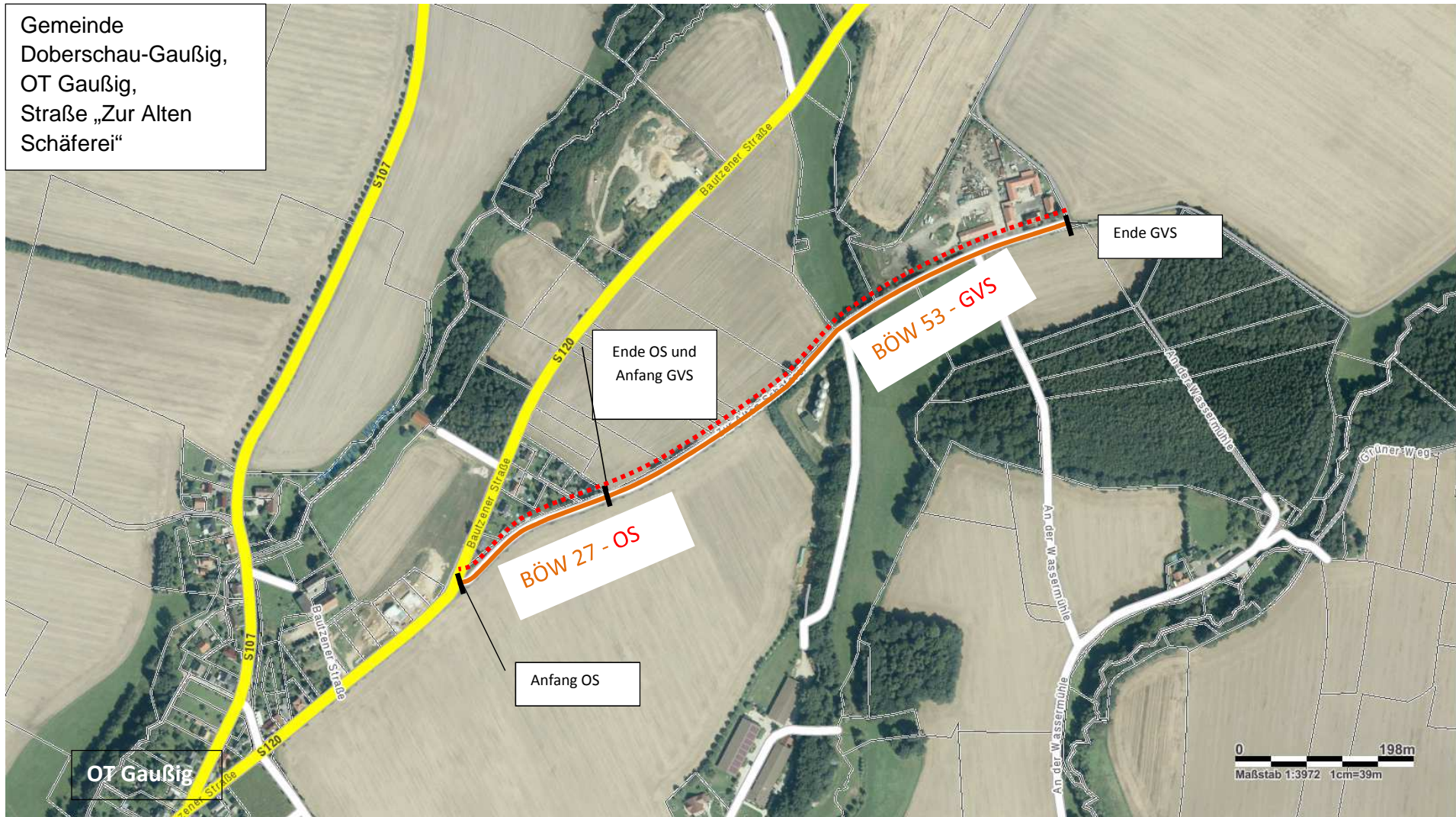
Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der zweiwöchigen Niederlegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Bautzen mit Sitz in Bautzen einzulegen.
---

Michael Reißig  
Amtsleiter

**Anlage:** Karte

**Bekanntmachungsnachweise**

Veröffentlichung im Amtsblatt	
Nr.	am
Bezeichnung des Amtsblattes: <b>Amtsblatt des Landkreises Bautzen</b>	
Niederlegung im Bürgeramt des Landratsamtes Bautzen, 02625 Bautzen, Bahnhofstraße 9	
in der Zeit vom ..... bis zum .....	
Für die Richtigkeit:	
Datum, Unterschrift Bürgeramt	Datum, Unterschrift Straßen- und Tiefbauamt



Anlage zu den Verfügungen des Landratsamtes Bautzen, Straßen- und Tiefbauamt, vom 01.06.2018 über die Aufstufung des beschränkt-öffentlichen Weges (BÖW) Nr. 27 zur Ortsstraße (OS) und des BÖW 53 zur Gemeindeverbindungsstraße (GVS)

Zur OS bzw. zur GVS aufzustufende BÖW

